

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	17. März 2022		
Sitzungsort:			
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	20:50Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Zuhörer: 4

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: **Große Kreisstadt Freital**

Gremium: **Stadtrat**

Sitzung am: **17. März 2022**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. Januar 2022
3. Bürgerfragestunde
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
5. Information zur Situation in Kindertageseinrichtungen
6. Informationen und Anfragen zur Coronalage
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Berufung von sachkundigen Einwohnern und deren Vertreter im Sozial- und Kulturausschuss sowie Technischen und Umweltausschuss

I 2022/003
9. Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - II. und III. Quartal 2021

I 2022/004
10. Nutzungskonzept Alte Schule Kleinnaundorf

A 2022/001
11. Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Gründung eines Stadtelternrates in Freital

B 2021/097
12. Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz

B 2021/098
13. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz

B 2021/101

14. Beitritt der Stadt Freital zum Tourismusverband Elbland Dresden e. V.

B 2022/009

15. Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Stadtzentrum – Areal Sächsischer Wolf“ und Beschluss zur erneuten Auslegung des geänderten Planentwurfes

B 2022/011

16. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 379.400,00 Euro für das Vorhaben "Sanierung Ballsäle Coßmannsdorf"

B 2022/014

17. Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens grundhafter Ausbau der Gitterseer Straße zwischen Ausbauende Breite Straße und Stadtgrenze unter geänderten finanziellen Bedingungen, Änderung der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

18. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. Januar 2022

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Bürgerfragestunde

Es gibt keine Bürgeranfragen.

Tagesordnungspunkt 4

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter teilt mit, dass mit Stand 16. März 2022 121 Asylbewerber (71 Männer, 20 Frauen und 30 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 5

Information zur Situation in Kindertageseinrichtungen

Herr Rülke informiert zur Belegung in den Kindertageseinrichtungen, dass mit Anmeldung bis zum 1. August 2022 insgesamt 55 Bedarfe gemeldet wurden. Zieht man davon die Kinder ab, die von der Krippe in den Kindergarten wechseln sowie die Fremdgemeindekinder entsteht noch ein Bedarf von 30 Plätzen. Davon sind 14 Plätze in der Kinderkrippe, wobei bereits 12 Plätze beplant sind und 16 Plätze im Kindergarten, wovon wiederum bereits 11 bereits beplant sind.

Frau Forberg wurde von Horterziehern des Hortes Wurgwitz angesprochen, dass die Vertretungssituation bei Personalausfall katastrophal ist. Beispielsweise kommt es dann dazu, dass Gruppen zusammengelegt werden und ein Horterzieher auf 20 Kinder aufpassen muss.

Herr Rülke führt aus, dass diese Situation auch mit Corona zusammenhängt, so dass aufgrund von Personalausfällen Gruppen zusammengelegt werden müssen. Es wird aber auch versucht aus Einrichtungen, wo Kapazitäten frei sind, diese umzulenken in die Einrichtungen, wo es Bedarfe gibt. Herr Rülke bemerkt, dass es aber insgesamt betrachtet in fast allen Einrichtungen einen leichten Personalüberhang gibt. Er fügt hinzu, dass auch nur so viel Personal eingestellt werden darf wie der Personalschlüssel nach Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) vorschreibt.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen und Anfragen zur Coronalage

Herr Rumberg informiert, dass am 18. März 2022 die Änderungen im Infektionsschutzgesetz wie auch der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung beschlossen werden, wobei diese der Verwaltung als Entwurf vom Städte- und Gemeindegtag noch nicht vorliegen.

Herr Leuschner ergänzt, dass mit Lockerungen im Bereich des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Arbeitsstättenverordnung gerechnet wird. Nach jetzigem Kenntnisstand ist dann nach dem Arbeitsschutzrecht den Mitarbeitern einmal wöchentlich ein Test zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wird es zur Streichung der Regelung der Homeoffice-Pflicht kommen sowie der 3G-Regelung am Arbeitsplatz. Vom Freistaat Sachsen wurde angekündigt, dass die bisherigen Regelungen beibehalten bleiben, so dass Besucher nach wie vor 3G beachten müssen, wenn sie die Rathäuser betreten. Ebenfalls 3G gilt in Musikschulen und der Bibliothek. Herr Leuschner informiert, dass es aktuell zahlreiche Ausfälle von Mitarbeitern gibt.

Herr Rülke führt aus, dass seit dem 7. März 2022 in den Schulen und Kindertageseinrichtungen Regelbetrieb herrscht. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass es zu einzelnen Schulschließungen kommen kann, wenn sich innerhalb der Klassen oder Schulen das Infektionsgeschehen häuft. Das Ampelsystem in den städtischen Einrichtungen wird aber beibehalten. Ebenfalls angepasst wurde der Testintervall für die Schüler, aktuell müssen sie sich zweimal wöchentlich im Abstand von drei bis vier Tagen testen. Bei positiven Fällen muss nur der betreffende Schüler in die häusliche Lernzeit und die verbliebenen Schüler müssen sich dann fünf aufeinanderfolgende Tage testen. Die Maskenpflicht gilt nur noch außerhalb der Unterrichtsräume unabhängig der Klassenstufe. Da nicht vorhersehbar ist, wie die Regelungen ab 18. März 2022 aussehen, hält die Verwaltung vorsorglich bis zur zweiten Aprilwoche Masken und Tests für die städtischen sowie Einrichtungen freier Träger vor. Zum Stand der Beitragsbereinigung führt Herr Rülke aus, dass diese grundsätzlich abgeschlossen ist und ca. 53.500,00 Euro an Elternbeiträgen erstattet werden.

Herr Schneider kündigt an, dass die Fraktion Freital konservative Mitte im nächsten Ältestenrat ansprechen wird, ob der Tagesordnungspunkt „Informationen und Anfragen zur Coronalage“ weiterhin auf der Tagesordnung des Stadtrates bleiben muss. Grund dafür ist, dass dieses Thema sehr dynamisch ist und es für die Stadtverwaltung eine zusätzliche Belastung bedeutet. Alle dazugehörigen Informationen kann man aus den verschiedensten Medien entnehmen.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg verliest, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Frau Engelmann zur Corona-Pandemie,
- von Herrn Mumme:
 - bezüglich eines Bürgerschreibens vom 29. Januar 2022 zur Beitragserhöhung in Kindertageseinrichtungen,
 - zum Bauvorhaben Freital-Zauckerode/Nahkauf,
 - zum Stand des Bauvorhabens Regenrückhaltebecken „Breiter Grund“,
 - bezüglich Sozialwohnungen in der Stadt Freital,
 - bezüglich verschiedener Fragen an den Oberbürgermeister,
 - bezüglich einer Veröffentlichung auf der Internetseite der „Konservativen Mitte“ und
 - zum Stellenbesetzungsverfahren in der Stadt Freital.

Herr Prinz verlässt den Saal. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Pfitzenreiter informiert zum Thema Haus der Bildung, dass mittlerweile ein Schreiben der Sächsischen Staatskanzlei vorliegt, welches er zitiert und allen Stadträten bereits zugegangen ist. Daraufhin kam auch ein Schreiben von Herrn Wöller, der sich auf das Schreiben der Sächsischen Staatskanzlei bezieht. Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass am 6. Mai 2021 der Antrag der Fraktion Freitals konservative Mitte zur Verlängerung und Ausgestaltung der Absichtserklärung zum Haus der Bildung beschlossen wurde, welcher jetzt aufgrund der neuen Erkenntnisse so nicht umgesetzt werden kann. Die Stadt Freital muss nun abwarten, bis sich die Sächsische Staatskanzlei erneut meldet, wie es weitergeht. Wobei von dieser in dem Schreiben geäußert wurde, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen neuen Sachstand gibt, der seitens der Staatsregierung Anlass gibt, vom Vorhaben des „Hauses der Bildung“ in Freital abzurücken.

Herr Jörg Schneider informiert zum Neubau des Stadion des Friedens, dass in der letzten Märzwoche mit dem Bau des Kunstrasenplatzes begonnen werden soll, so dass mit einer Fertigstellung Mitte Juni 2022 gerechnet werden könnte. Weiterhin geht er näher auf die Einordnung des Funktionsgebäude ein und erläutert diese an entsprechenden Plänen. Während der Bauphase soll der Schul- und Vereinssport durchgeführt werden. Aktuell laufen Abstimmungen bezüglich der Medienanschlüsse sowie der technischen Gebäudeausrüstung. Die Vorbereitung der Baufläche wurde bereits angegangen, wo sich Herr Schneider beim Bauamt für die unkomplizierte Genehmigung der Baumfällarbeiten bedankt. Sollten die Bauarbeiten planmäßig laufen, könnte das Gebäude Anfang 2024 entsprechend übergeben werden. Herr Schneider bemerkt, dass aktuell bereits Gespräche mit einem Verband geführt werden, der im Juni 2024 in Freital eine Deutsche Meisterschaft ausrichten möchte, wofür das Stadion fertiggestellt sein müsste.

Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Schneider für die Ausführungen und hofft, dass der Bau zügig beginnt, so dass die geplante Fertigstellung eingehalten werden kann.

Herr Mahoche bedankt sich bei allen Beteiligten für die Umsetzung der Maßnahme und begrüßt den Baubeginn.

Herr Rumberg geht weiterhin auf die aktuelle Lage in der Ukraine ein. Jegliche Form der Gewaltanwendung muss schnellstmöglich ein Ende finden und auf diplomatischen Wegen versucht werden Frieden wiederherzustellen. Die Situation in der Ukraine führt zu einer

enormen Flüchtlingswelle auch nach Deutschland. Dies ist verbunden mit Herausforderungen, die nur gemeinsam und solidarisch bewältigt werden können. Herr Rumberg hat Anfang März 2022 dem Landrat signalisiert, dass die Stadt Freital unterstützt und hilft, wo es nötig und möglich ist. Er bedankt sich bei allen, die sich solidarisch zeigen und Unterkünfte anbieten, Sach- sowie Geldspenden abgeben, organisieren und verteilen. Herr Rumberg begrüßt Herrn Härtel, Beauftragter für Integration und Migration des Landkreises und bittet um seine Ausführungen.

Herr Härtel teilt mit, dass mit Stand 16. März 2022 um 10.00 Uhr im Landkreis 780 Personen erfasst wurden. Diese Personen sind im Landkreis privat untergebracht und haben sich selbstständig Wohnraum auf Privatinitiative gesucht. Herr Härtel bedankt sich für das Engagement vieler, die privat Geflüchtete aufnehmen. Mit Stand 17. März 2022 um 7.00 Uhr sind 163 Personen in Freital privat untergebracht. Auch hier bedankt sich Herr Härtel, dass die Stadt Freital so schnell auf die Situation reagiert und Arbeitskreise gebildet hat, um so strukturiert auf diese Situation vorbereitet zu sein. Weiterhin geht er auf folgende Punkte ein:

- Anwesende Menschen mit ukrainischem Titel,
- Aufenthaltstitel,
- Wohnraum,
- Arbeit,
- Unterhalt,
- Gesundheitsversorgung und
- Kita/Schule/Studium.

Herr Pfitzenreiter ergänzt, dass der Tafel Freital e.V. sowie „Das Zusammenleben“ e.V. ebenfalls schnell reagiert haben und Sach- und Geldspenden entgegennehmen. Es werden Hilfstransporte organisiert, Übersetzungen sowie Hilfe bei der Registrierung der Personen oder Verwaltungsangelegenheiten angeboten. Neben den beiden genannten Vereinen haben auch andere Vereine sowie Privatpersonen sofort unterstützt. In der Feuerwache Freital wurden Lagerflächen organisiert, wo all die Sachspenden aufgenommen und sortiert werden. Zusätzlich gibt es weitere Lagerflächen, so dass die Stadt Freital die Logistik für die materielle Hilfe übernommen hat. Aktuell ist es so, dass zielgerichtete Sachspenden wie Hygieneartikel, Lebensmittel mit langer Haltbarkeit, Babynahrung usw. notwendig sind. Zur Unterstützung der Koordinierung gibt es wöchentlich ein Vernetzungstreffen mit den verschiedensten Akteuren auf dem Gebiet sowie dem Landratsamt. Es gab ebenfalls bereits einen Termin mit Hausverwaltungen, Großvermietern und Hoteliers, um die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Unterbringungen der Menschen zu besprechen. Herr Pfitzenreiter informiert, dass am 24. März 2022 um 19.00 Uhr im Kulturhaus, Großer Saal eine Informationsveranstaltung zum Thema Unterkünfte für Betroffene der Ukraine Krise stattfindet. Des Weiteren geht er auf die Thematik der Kindertageseinrichtungen und Schulen ein und bemerkt, dass um die 300 Kinder in Freital erwartet werden. Diese Kinder sollen teilweise Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen besuchen, wofür die Stadt Freital die Rahmenbedingungen schafft. Um entsprechend über all diese Dinge zu informieren, wurde eine Stadtrats-Arbeitsgruppe gebildet, die sich jetzt regelmäßig treffen wird, um über die Aktivitäten der Stadt Freital zu informieren. Weiterhin ist eine Ehrenamtsveranstaltung in der Planung, wo sich Ehrenamtliche entsprechend austauschen können. Diese Veranstaltung wird von Frau Bormann, kommunale Integrationskoordinatorin organisiert und durchgeführt. Herr Pfitzenreiter verweist bezüglich aller Informationen zur Thematik auf die Internetseite der Stadt Freital.

Weitere Informationen der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 8

Berufung von sachkundigen Einwohnern und deren Vertreter im Sozial- und Kulturausschuss sowie Technischen und Umweltausschuss

Herr Weichlein informiert, dass aufgrund der Auflösung der Fraktion Freie Wähler Freital die sachkundigen Einwohner des Technischen und Umweltausschusses sowie des Sozial- und Kulturausschusses neu berufen werden müssen. Im Ältestenrat wurde bereits darüber gesprochen, dass sich die Fraktionen über die Berufung einigen können, was das Verfahren auf jeden Fall vereinfacht. Herr Weichlein bemerkt, dass neben der Berufung der neuen sachkundigen Einwohner jeweils die der ehemaligen Fraktion Freie Wähler Freital abberufen werden müssen. Im Fall des Technischen und Umweltausschusses handelt es sich um Herrn Kuhring und dessen Vertreter Herrn Vogt. Herr Weichlein verliest folgende Besetzung:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1. Reinhardt, Karsten (AfD)	--
2. Müller, Hans-Gunther (BfF)	Simon, Christian
3. Darmstadt, Johannes (CDU)	Üregi, Steffen
4. Gliemann, Daniel (FKM)	Maahs, Jens
5. Knauth, Cornelia (ML)	Brachtel, Steffi

Herr Rumberg fragt, ob es zur aktuellen Besetzung der sachkundigen Einwohner des Technischen und Umweltausschusses Fragen gibt.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss Nr.: 025/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich, unter Abberufung von Robert Kuhring, Vertreter Thomas Vogt, folgende sachkundige Einwohner und deren Vertreter in den Technischen und Umweltausschuss zu berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1. Reinhardt, Karsten (AfD)	--
2. Müller, Hans-Gunther (BfF)	Simon, Christian
3. Darmstadt, Johannes (CDU)	Üregi, Steffen
4. Gliemann, Daniel (FKM)	Maahs, Jens
5. Knauth, Cornelia (ML)	Brachtel, Steffi

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Weichlein führt aus, dass für den Sozial- und Kulturausschuss Herr Gliemann sowie seine Vertreterin Frau Scheunemann abberufen werden müssen sowie folgende Besetzung vorliegt:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1. Böttcher, Robert (AfD)	--
2. Neumann, René (BfF)	Liebhold, Heike
3. Fuchs, Daniel (CDU)	Bergmann, Liane
4. Wimmer, Martin (FKM)	Maahs, Jens
5. Petrenz, Steffen (ML)	Hanke, Jörg

Herr Rumberg fragt, ob es diesbezüglich Diskussionsbedarf gibt.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 026/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich, unter Abberufung von Daniel Gliemann, Vertreterin Kerstin Scheunemann, folgende sachkundige Einwohner und deren Vertreter in den Sozial- und Kulturausschuss zu berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1. Böttcher, Robert (AfD)	--
2. Neumann, René (BfF)	Liebhold, Heike
3. Fuchs, Daniel (CDU)	Bergmann, Liane
4. Wimmer, Martin (FKM)	Maahs, Jens
5. Petrenz, Steffen (ML)	Hanke, Jörg

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 9

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - II. und III. Quartal 2021
I 2022/003

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss am 3. März 2022
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 10. März 2022

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 10

Nutzungskonzept Alte Schule Kleinnaundorf
I 2022/004

Herr Rumberg bemerkt, dass der Ortschaftsrat Kleinnaundorf der Informationsvorlage positiv gegenübersteht.

Herr Prinz betritt wieder den Saal. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Dr. Darmstadt vermisst in dem Nutzungskonzept das Betreiberkonzept, sprich wie trägt sich die Alte Schule, wenn sie fertig saniert ist. Sie möchte wissen, inwieweit sich die Sanierung der Alten Schule verzögert, da die Stadt aufgrund der jetzigen Situation

Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder aus der Ukraine benötigt und die Alte Schule weiterhin als Kindertagesstätte weiterbetrieben werden könnte.

Herr Rumberg antwortet zum Nutzungskonzept, dass sich dies entwickeln wird. Sollten Kinder in der Schule zur Betreuung aufgenommen werden, dann werden die Pläne bezüglich der Sanierung entsprechend überarbeitet und angepasst. Er fügt hinzu, dass es momentan aber nur um die Außenhülle des Gebäudes geht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Gründung eines Stadtelternrates in Freital A 2022/001

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss

am 1. März 2022

Herr Tschirner geht näher auf seinen Antrag ein. Bisher gibt es keine Lobby für engagierte Elternvertreter der Stadt Freital sowie fehlt es meist an erfahrenen Ansprechpartnern aus den anderen Einrichtungen. In den letzten Jahren hätte es für einen konstruktiven Informationsaustausch bei Themen, die nicht direkt die jeweilige Einrichtung betroffen haben, viele Beispiele gegeben. Beispielsweise der Erzieher- und Betreuungsplatzmangel wäre viel eher zur Sprache gekommen, der Erfahrungsaustausch unter den freien Trägern und den städtischen Einrichtungen bezüglich der Coronaregeln und Testpflicht hätte schnellere und praktikablere Lösungen hervorgebracht. Aktuell wird es in den nächsten Monaten auch um die Integration der Hilfesuchenden aus der Ukraine gehen. Herr Tschirner appelliert, dass die Verantwortungsträger für alle Kinder und Jugendliche der Stadt Freital bei ihren Aktivitäten mehr Unterstützung durch erfahrene Ansprechpartner erhalten sollen. Der Wunsch für einen Stadtelternrat in Freital ist nicht neu und in den letzten Wochen gab es viele unterstützende Rückmeldungen von Eltern aus den Bildungseinrichtungen. Herr Tschirner bitte um Zustimmung für diesen Antrag.

Herr Rülke führt aus, dass Elternräte grundsätzlich Organe der Elternvertretung bzw. der Elternmitwirkung sind, die nach den entsprechenden rechtlichen Grundlagen selbst organisiert tätig sind. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind einerseits der § 6 im SächsKitaG, wenn es um Formen der Elternmitwirkung in Kindertageseinrichtungen geht und die §§ 45 bis 49 des Sächsischen Schulgesetzes bzw. die Elternmitwirkungsordnung des Freistaates Sachsen, wenn es um Elternmitwirkung in Schulen geht. Es muss deutlich zwischen der Elternvertretung in Kindertageseinrichtungen und in den Schulen unterschieden werden, da die Regelungen für den Schulbereich abschließend sind und tatsächlich keine Elternvertretung auf Gemeinde- oder Stadtebene vorsehen. Dort formuliert das Sächsische Schulgesetz lediglich die Klassenelternversammlung, Elternräte auf Schulebene, auf Kreisebene und auf Landesebene. Die Gemeindeebene ist ausdrücklich nicht genannt, dementsprechend ist auch eine entsprechende Bildung auf Gemeindeebene für Schulelternvertreter nicht möglich. Der § 1 in der Elternmitwirkungsverordnung führt aus, dass Elternvertretungen selbst gewählt und selbst gebildete Organe sind, also eine Bildung durch einen Beschluss des Stadtrates auch nicht möglich ist. In Bezug auf die Elternvertretung in Kindertageseinrichtungen sind die Regelungen relativ offen, dazu wird ausgeführt, dass auf Einrichtungsebene der Träger der Einrichtung im Benehmen mit der Elternschaft Bestimmungen zur Bildung und Organisation des Elternbeirates trifft. Würde dies

auf Ebene der Stadt Freital übertragen werden, bedeutet dies, dass die Bildung eines Stadtelternrates unbedingt in Abstimmung mit Elternvertretern der Einrichtungen kommunaler und freier Trägerschaft abzustimmen ist. Herr Rülke macht deutlich, dass die Verwaltung bis jetzt keine Initiative aus der Elternschaft erhalten hat, dass aus diesen Einrichtungen entsprechender Bedarf nach der Bildung eines Stadtelternrates besteht. Weiterhin spricht er den Brief einer Elternvertreterin des Weißeritzgymnasiums an, welcher ebenfalls allen Stadträten zugegangen ist. Dabei ist zu beachten, dass sich das Weißeritzgymnasium nicht in der Zuständigkeit der Stadt Freital befindet, sondern Träger der Landkreis ist. Er geht auf die Aufgaben von Elternvertretungen in Schulen ein, was beispielsweise die Klärung von Belangen mit dem Schulträger und der Schulaufsichtsbehörde anbelangt, wobei dies Dinge sind, die die Stadt nicht klären kann, da sie nicht Träger der Schule ist. Herr Rülke erläutert, dass es seit vielen Jahren regelmäßig Versammlungen von Elternvertretungen gibt, zu denen alle Elternvertreter auf Einrichtungsebene eingeladen werden. Die Rückmeldungen diesbezüglich sind aber nicht besonders groß. Er fügt hinzu, dass diese Versammlungen zweimal jährlich stattfinden, wobei aufgrund von Corona diese in letzter Zeit ausgefallen sind. Für Mai 2022 ist die nächste Zusammenkunft vorgesehen. Die Themen, die in diesen Zusammenkünften angesprochen werden, sind eher einrichtungsbezogen und nicht einrichtungsübergreifend, so dass die Verwaltung davon ausgeht, dass der Bedarf der Bildung eines Stadtelternrates nicht sehr groß sein wird. Wenn es Initiativen von Seiten der Eltern gibt, dann besteht natürlich jederzeit die Möglichkeit kostenfrei Räume in Schulen zu nutzen. Herr Rülke fasst zusammen, dass an den zweimaligen jährlichen Versammlungen von Elternvertretern festgehalten, aber die Notwendigkeit des Antrages von Seiten der Verwaltung nicht gesehen wird.

Frau Ebert ist der Meinung, dass noch nicht ausreichend über den Antrag diskutiert werden konnte sowie ihr teilweise Dinge, die von Herrn Rülke vorgetragen wurden nicht bekannt waren. Sie schlägt deshalb folgende Formulierung des Beschlussvorschlages vor: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister erforderliche Voraussetzungen für die Entscheidung über die Gründung eines Stadtelternrates zuschaffen.“ Frau Ebert ist es wichtig, dass das Anliegen geprüft und jetzt nicht einfach abschließend darüber entschieden wird. Es muss die Vernetzung und ehrenamtliche Arbeit unterstützt werden, wofür entsprechende Wege gefunden werden sollten.

Herr Weichlein kann in der Änderung des Beschlusses von Frau Ebert keinen sinnvollen Auftrag für den Oberbürgermeister erkennen.

Herr Rülke betont noch einmal, dass der Stadtrat keine Voraussetzungen für die Gründung eines Elternrates auf Stadtebene schaffen muss, weil es selbstorganisiert möglich ist. Sollte es von Seiten der Eltern diesbezüglich Interesse geben, können sie es selbst organisiert durchführen. Dies bedarf keines Stadtratsbeschlusses.

Herr Rumberg hält es für einfacher, wenn die Eltern entsprechend untereinander ins Gespräch kommen und sich bei Bedarf vernetzen. Dies bedarf keines Stadtratsbeschlusses, der zusätzliche Arbeit mit sich bringt und gegebenenfalls eine Organisation auf Krampf ins Leben ruft.

Frau Dr. Darmstadt stimmt zu, dass es nicht Aufgabe des Stadtrates ist, einen Stadtelternrat zu gründen. Es geht vielmehr darum, dass sich engagierte Eltern treffen und untereinander abstimmen und verständigen wollen. Der Stadtrat kann dies nur ein Stückweit anschieben. Aus dem Grund schlägt sie folgenden geänderten Beschlussvorschlag vor: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital begrüßt eine Elterninitiative zur Gründung eines Netzwerkes Eltern und bietet die entsprechenden Vernetzungen mit dem Sozial- und Kulturausschuss an und beauftragt ihn bei der Selbstfindung zu helfen.“

Frau Forberg ist der Meinung, dass diese Verknüpfung von Schulen und

Kindertageseinrichtungen durch einen Stadtelternrat unbedingt durch den Stadtrat gefördert werden sollte. Sie schlägt vor, sich an die Stadt Meißen zu wenden, um zu erfragen, wie sie dabei vorgegangen sind. Sie fügt hinzu, dass die Stadt auf jeden Fall bei der Vernetzung der Einrichtungen und Eltern unterstützen sollte und Räume zur Verfügung gestellt werden, damit die Treffen auch stattfinden können. Sie spricht sich deshalb im Namen der Mitte-Links Fraktion für den Antrag aus.

Herr Rumberg hat grundsätzlich nichts gegen die Vernetzung der Elternschaft, aber es sollte nicht von Seiten der Verwaltung organisiert und ins Leben gerufen werden. Sollte es Bedarf an Räumlichkeiten geben, können diese kostenlos von Seiten der Stadt entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

Herr Weinholz ist der Ansicht, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Sicherlich ist es richtig, wenn man den Sachverhalt von rechtlicher Seite her betrachtet, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist einen Stadtelternrat zu gründen. Jetzt ist die Frage, will die Verwaltung überhaupt einen Weg gehen und sich dem Thema annehmen. Was hinter dem Antrag steht, ist die Überlegung, dass Eltern, die momentan nebeneinander in verschiedenen Einrichtungen Elternvertreter sind, nichts voneinander wissen und somit auch nicht in Kontakt stehen, da sie aufgrund der Datenschutzgrundverordnung keine Daten haben. Somit ist es sinnvoll, die Eltern miteinander zu vernetzen. Diesbezüglich ist die Stadt ein guter Anlaufpartner, da ihr die Daten der betreffenden Eltern vorliegen bzw. sie diese erhalten kann. Herr Weinholz schlägt als Kompromiss folgenden Beschlussvorschlag vor: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister eine Anlaufstelle im Sinne eines Koordinationsbüros für Elternvertreter der Kindertageseinrichtungen und Schulen in Freital zu schaffen.“.

Herr Rülke erwidert, dass er sich nicht vorstellen kann, dass die Eltern nicht an Kontaktdaten andere Eltern kommen, da dies in der heutigen Zeit ein leichtes durch die verschiedenen Gruppen der Nachrichtendienste ist. Was das Koordinationsbüro betrifft, dies gibt es bereits durch das Koordinationsbüro für Soziale Arbeit, was auch entsprechend unterstützt. Weiterhin kann sich an das Amt für Soziales, Schule und Jugend gewandt werden. Was die Vernetzung der Eltern anbelangt, auch das wird bereits durch die Stadt Freital in Form der zweimal jährlich stattfindenden Elternversammlungen gemacht.

Herr Frost spricht sich für den Kompromiss von Frau Dr. Darmstadt aus, dass der Stadtrat es begrüßt, wenn sich engagierte Eltern finden, die dann auch durch die Stadt unterstützt werden, beispielsweise wenn sie Räumlichkeiten benötigen. Weiterhin steht das Amt für Soziales, Schule und Jugend ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung.

Herr Tschirner und die Elternschaft, die Hilfe bei der Vernetzung benötigt, fühlen sich mit ihrem Anliegen nicht ernst genommen. Er kann aus eigenen Erfahrungen seit vielen Jahren als Elternvertreter bestätigen, dass es in den letzten zwölf Jahren keine Unterstützung der Stadt für die Elternvertreter gab und es gab auch noch nie eine Einladung für Elternvertreterversammlungen, die zweimal im Jahr stattfinden würden. Dies gibt es für den Landkreis, aber nicht für die Stadt Freital. Weiterhin gab es noch nie eine Vernetzung zwischen den Kindergärten, Horten und Schulen, also Grundschule, Oberschule und Gymnasium. Wenn, dann kommunizieren die Eltern innerhalb einer Einrichtung untereinander, aber nicht einrichtungsübergreifend. Herr Tschirner bemerkt, dass das Ansinnen des Antrages ist, dass die Stadt die Vernetzung aller Eltern anfänglich unterstützt und diese gemeinsam einlädt, so dass sie alle zusammenkommen können. Er ist von der Verwaltung enttäuscht, dass sie es nur von der Gesetzeseite sieht und sich dagegen ausspricht. Herr Tschirner kann hierbei nicht erkennen, dass die Verwaltung und der Stadtrat für die Bürger da sind.

Herr Pfitzenreiter kritisiert, dass nicht respektvoll miteinander umgegangen wird. Er möchte

nicht, dass Dinge angezweifelt werden bzw. behauptet wird, dass was nicht stattgefunden hat. Weiterhin stellt er sich die Frage, was das Ziel sein soll, wenn Eltern von Kindertageseinrichtungen mit Eltern des Gymnasiums zusammenkommen. Deren Interessen und Themen sind ganz andere. Bezüglich der zweimal jährlichen Treffen der Elternvertreter bemerkt Herr Pfitzenreiter, dass er selbst an einem teilgenommen hat, wobei die Teilnahme der Eltern sich in Grenzen hielt. Es wurde bei den Sitzungen immer versucht Themen zu finden, die möglichst alle interessieren, damit auch eine Vielzahl der Elternvertreter daran teilnimmt.

Herr Neuber kann den Sinn eines Stadtelternrats nicht erkennen, da er erfahrungsgemäß bei entsprechenden Fragen immer direkte Ansprechpartner in den jeweiligen Einrichtungen, andere Eltern oder die Stadtverwaltung hat.

Herr Rumberg betont, dass die Stadtverwaltung einer Kommunikation innerhalb der Stadt unter den verschiedenen Elternräten überhaupt nicht im Wege steht. Wer den Bedarf hat, soll sich zusammenfinden und die Verwaltung stellt dafür auch kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung.

Herr Prinz sieht das Koordinationsbüro für soziale Arbeit als Netzwerk für die Eltern, da es bereits mit den unterschiedlichsten Einrichtungen zusammenarbeitet.

Frau Dr. Darmstadt schlägt aufgrund der Diskussionen folgenden geänderten Beschlussvorschlag vor: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital begrüßt die Initiative zur Gründung eines Stadtelternrates. Im Herbst werden im Rahmen einer Sitzung eines Sozial- und Kulturausschusses Interessenvertreter zu einer aktuellen Stunde eingeladen.“ Sie fügt hinzu, dass sie bewusst erst im Herbst damit in den Sozial- und Kulturausschuss gehen möchte, da sich bis dahin neue Elternvertreter gefunden haben und die Stadtverwaltung aktuell genug Themen hat, um die sie sich kümmern muss.

Herr Gliemann spricht sich für den Änderungsantrag von Frau Dr. Darmstadt aus.

Herr Weichlein bemerkt, dass Frau Dr. Darmstadt einen so umfassenden Änderungsantrag gestellt hat, dass man ihn als Ersetzungsantrag sehen kann. Sollte der Ersetzungsantrag somit die Mehrheit bekommen, gilt er als beschlossen. Sollte er keine Mehrheit bekommen, kommt der Antrag von Herrn Tschirner zur Abstimmung, wobei Herr Tschirner auch den Ersetzungsantrag von Frau Dr. Darmstadt übernehmen kann, so dass nur dieser zur Abstimmung kommt.

Herr Tschirner bedankt sich für die Diskussionen und sieht es als Zeichen für die Eltern, die sich engagieren. Er macht sich den Ersetzungsantrag von Frau Dr. Darmstadt zu eigen.

Herr Gliemann bittet um eine Auszeit, um darüber in der Fraktion zu beraten.

Auszeit von 19:35 Uhr bis 19:45 Uhr (Masken- und Lüftungspause)

Seitens der Stadträte gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung über folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital begrüßt die Initiative zur Gründung eines Stadtelternrates und bittet die Stadtverwaltung im Herbst 2022 interessierte Eltern als Vertreter aller Bildungseinrichtungen der Stadt Freital in den Sozial- und Kulturausschuss zur „aktuellen Stunde“ zu diesem Thema einzuladen.“

Beschluss Nr.: 027/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital begrüßt die Initiative zur Gründung eines Stadtelternrates und bittet die Stadtverwaltung im Herbst 2022 interessierte Eltern als Vertreter aller Bildungseinrichtungen der Stadt Freital in den Sozial- und Kulturausschuss zur „aktuellen Stunde“ zu diesem Thema einzuladen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	2

Herr Rumberg bemerkt, dass das Abstimmungsergebnis nicht bedeutet, dass Aktivitäten der Elternvertretung nicht stattfinden können. Er appelliert daran, dass sich die Eltern eigenständig zusammenfinden und entsprechend agieren.

Tagesordnungspunkt 12

**Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz
B 2021/097**

Vorberatung Ortschaftsrat Wurgwitz

am 7. Februar 2022

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 3. März 2022

Frau Dr. Darmstadt erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Schattanek geht auf die Sach- und Rechtslage der vorliegende Beschlussvorlage sowie die des Tagesordnungspunktes 13 (B 2021/098 - Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz) ein. Sie verweist zudem auf das Ergebnis der Träger- sowie Öffentlichkeitsbeteiligung, die heute zu beschließende Abwägung sowie die Ergänzungssatzung.

Frau Forberg führt aus, dass der Grundstückseigentümer im Hinblick auf die Vermögensaufwertung des Grundstückes verpflichtet werden könnte, beispielsweise in Form eines städtebaulichen Vertrages einem zulässigerweise zu vereinbarenden finanziellen Ausgleich gegenüber der Großen Kreisstadt Freital zu leisten. Dies heißt, eine Ausgleichszahlung mit der Stadt zu vereinbaren. Sie fügt hinzu, dass in den letzten Jahren bezüglich des hier betreffenden Eigentümers bereits mehrere Grünlandflächen ohne Ausgleich in Bauland umgewandelt worden sind. Frau Forberg begründet ihre Auffassung damit, dass durch die vorliegende Beschlussvorlage Grünland zu Bauland wird, so dass sich der Grundstückswert um das 20 bis 30-fache erhöht. Was wiederum bei 2.000 m² einen Wertzuwachs von 400.000,00 Euro bedeuten würde. Die Stadt Freital erhält bislang von diesem Wertzuwachs nichts. Frau Forberg bemerkt, dass ihr bekannt ist, dass andere Kommunen mit den Eigentümern verhandeln und dann ein Wertausgleichsbetrag zu Gunsten

der jeweiligen Kommune gezahlt wird. Sie fügt hinzu, dass bislang kein Anspruch auf Bebauung in zweiter Reihe besteht sowie sich die Grundstücke noch im Außenbereich befinden und deshalb grundsätzlich bislang nicht bebaubar sind.

Frau Schattanek erwidert, dass diese Herangehensweise eine grundsätzliche Neuausrichtung wäre, wie mit beantragten Bauleitplanungen und Innenbereichssatzungen umgegangen werden würde. Ihres Erachtens nach sollte die Vorgehensweise geklärt werden, bevor mit einem Verfahren begonnen wird. Frau Schattanek führt aus, dass derzeit alle laufenden Bauleitplanverfahren auf Antrag laufen. Bezüglich der Kostenübertragung erläutert sie, dass dies in Form von städtebaulichen Verträgen erfolgt, mit denen die Kosten des Verfahrens einschließlich aller Gutachten auf den Antragsteller übertragen werden. Bei großen Vorhaben ist es auch möglich, dass in kausalem Zusammenhang mit dem Bebauungsplan stehende Investitionen in die Daseinsvorsorge anteilig auf den Antragsteller übertragen werden. Das heißt, wenn ganze Quartiere entwickelt werden und dort der Bedarf von Kindertageseinrichtungen, Nahversorgung, Grünflächen und Ähnlichem entsteht, kann das dann auf den Antragsteller oder den Investor übertragen werden. Was Frau Forberg angesprochen hat, wäre eine planungsbedingte Bodenwertabschöpfung, die rechtlich nicht möglich ist. Bauleitplanungen werden geführt, wenn die gewünschte Nutzung auf den Flurstücken derzeit planungsrechtlich bzw. baurechtlich nicht möglich ist. Im Falle des Bebauungsplans am Sachsenplatz wird im Sinne der Stadt und als wirtschaftliche Investition des Antragstellers über einen Bebauungsplan aus einer Gewerbefläche eine Wohnbaufläche. Frau Schattanek ergänzt, dass sie es auch persönlich nicht empfehlen würde, während eines laufenden Verfahrens die Herangehensweise zu ändern, da man dies fairerweise dem Antragsteller vorab hätte mitteilen müssen.

Frau Ebert gibt den Standpunkt des Ortschaftsrates Wurgwitz wie folgt wieder: Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben zu, hat aber darauf hingewiesen, dass die Straße über die die Ausfahrt führen wird, nicht durch die Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogen wird. Darüber hinaus wurde im Ortschaftsrat nachgefragt, ob es nicht besser wäre, die gesamte Fläche hinter der Zöllmener Straße in Richtung Bombastus-Werke zu entwickeln und dafür andere Grünflächen, beispielsweise in Richtung Ortsausgang rechts unbebaut zu lassen.

Herr Rumberg erwidert, dass er davon ausgeht, dass das Gebiet abgegrenzt ist. Die Verwaltung ist aber dabei den Flächennutzungsplan zu überarbeiten, so dass dies Themen sind, mit denen sie sich zukünftig beschäftigen wird.

Herr Tschirner spricht sich für die Beschlussvorlage aus und möchte nicht, dass durch solche Forderungen Investoren, die Wohnraum schaffen wollen, verschreckt werden. Die Anmerkungen des Ortschaftsrates Wurgwitz bezüglich der Reinigung der Straße während der Baumaßnahme sollte im Auge behalten werden.

Herr Rumberg unterbricht Herrn Tschirner und verweist darauf, dass es sich hierbei um grundsätzliche Entscheidungen handelt und nicht um Straßenreinigung bei einer Baumaßnahme, welche selbstverständlich ist.

Herr Tschirner erwidert, dass dies eine Anmerkung vom Ortschaftsrat gewesen ist und er unter dieser Bedingung den Beschlussvorlagen zustimmt.

Herr Weinholtz fragt, ob der Verwaltung aus anderen Kommunen eine entsprechende Wertabschöpfung bekannt ist.

Frau Schattanek führt aus, dass ihr kein Beispiel bekannt ist, wo es diese planungsbedingte Bodenwertabschöpfung gibt, welche wiederum rechtlich auch nicht zulässig ist. Sie fügt hinzu, dass es aber Maßnahmen gibt, wo Investoren zu bestimmten Dingen verpflichtet

werden, wie beispielsweise zur Errichtung von Sozialwohnungen anteilig zur Anzahl der entstehenden Wohnungen.

Herr Weinholtz bemerkt, dass Frau Schattanek gesagt hat, dass es fairer wäre, wenn man diese zusätzlichen Kosten vorab mit dem Grundstückseigentümer besprochen hätte und nicht erst im laufenden Verfahren. Dies bedeutet für Herrn Weinholtz, dass es doch eine rechtliche Möglichkeit gibt, so etwas zu vereinbaren.

Frau Schattanek entgegnet, dass ihr keine Rechtsgrundlage dafür bekannt ist.

Herr Weichlein bestätigt die Aussage von Frau Schattanek, dass es städtebauliche Verträge mit Gegenleistung gibt, dann aber bei Maßnahmen in einem viel größeren Rahmen. Er betont, dass es städtebaulich nicht zulässig ist, wenn man als Kommune sagt, es wird ein B-Plan aufgestellt, wenn dafür eine Summe X gezahlt wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 028/2022

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung (siehe Anlage) über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz vom Juli 2021.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	4
Befangen:	1

Tagesordnungspunkt 13

**Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz
B 2021/098**

Vorberatung Ortschaftsrat Wurgwitz
Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 7. März 2022
am 3. März 2022

(siehe Tagesordnungspunkt 12)

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 029/2022

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung in der Fassung vom Juli 2021.**
- 2. Die Begründung zur Satzung mit redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung vom 17. März wird gebilligt.**
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	4
Befangen:	1

Tagesordnungspunkt 14
Beitritt der Stadt Freital zum Tourismusverband Elbland Dresden e. V. B 2021/101
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss
10. März 2022

Frau Dr. Darmstadt kommt wieder ins Gremium. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Gerold geht anhand einer Präsentation auf den Beitritt der Stadt Freital zum Tourismusverband Elbland Dresden e. V. ein. Sie weist darauf hin, dass das Beitrittsdatum im Beschlusstext auf den 1. April 2022 geändert werden muss, da sich die Vorlage aufgrund von Corona verschoben hat.

Frau Mihály-Anastasio verlässt die Sitzung. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Stejskal begrüßt den Beitritt, wobei sie die Weiterentwicklung von barrierefreiem Tourismus, wie barrierefreie Wanderwege in den Ausführungen vermisst hat. Sie bittet, dass dies als wichtiger Punkt mit aufgenommen wird.

Herr Rumberg ist der Meinung, dass dies sicherlich in dem Tourismusverband eine Rolle spielen wird. Sollte die Stadt Freital sich für den Beitritt aussprechen, wird es zu gegebener Zeit thematisiert.

Herr Weinholtz spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 030/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Beitritt zum Tourismusverband Elbland Dresden e. V. und beauftragt den Oberbürgermeister, die Beitrittserklärung für eine Mitgliedschaft ab dem 1. April 2022 abzugeben und den Vertrag über die projektbezogene touristische Zusammenarbeit aufzulösen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 15

**Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Stadtzentrum – Areal Sächsischer Wolf“ und Beschluss zur erneuten Auslegung des geänderten Planentwurfes
B 2022/009**

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 3. März 2022

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 031/2022

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den in der Anlage zur Vorlage B 2022/09 enthaltenen Beschlussvorschlägen zur Abwägung der Bedenken, Hinweise und Anregungen der Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Bebauungsplan „Stadtzentrum – Areal Sächsischer Wolf“ zuzustimmen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Planentwurf (Anlage 2) und die dazugehörige Begründung (siehe Anlage 3) samt Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 16

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 379.400,00 Euro für das Vorhaben "Sanierung Ballsäle Coßmannsdorf" B 2022/011

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss
 Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 3. März 2022
 am 10. März 2022

Herr Just ist der Meinung, dass die ausschreibungsbedingten Mehrkosten bei 689.000,00 Euro liegen und nicht wie in der Beschlussvorlage heißt bei 379.000,00 Euro. Weiterhin bemerkt er, dass die Ausschreibung fehlerhaft ist, da es sich um ein Veranstaltungshaus handelt und für die Fassade Styropor ausgeschrieben wurde, was leicht entflammbar ist.

Frau Schattanek führt aus, dass es drei Faktoren gibt, die zu den Mehrkosten geführt haben. Dies sind die ausschreibungsbedingten Mehrkosten in Höhe von 690.000,00 Euro, wozu noch Nachträge und Auftragserweiterungen sowie die Anpassung der Kostenberechnung in Erwartung erhöhter Ergebnisse von Ausschreibungen kommen. Dies zusammengeführt mit den Kosten, die bereits im Haushalt im Bezug auf die neuen Gesamtkosten stehen, ergibt die Differenz von 379.400,00 Euro.

Herr Rumberg führt bezüglich der Ausschreibung aus, dass es Bauvorschriften gibt, welche durch die Planungsbüros eingehalten werden. Ab einer gewissen Gebäudehöhe gibt es sicherlich andere Dämmstoffe als Styropor, wobei die Ballsäle diese sicherlich nicht erreicht. Er fügt hinzu, dass es auch Vorschriften gibt, dass über jedem Fenstersturz ein Brandriegel ist, der verhindert, dass sich das Feuer im Brandfall nicht auf die Fassade überträgt.

Frau Schattanek fügt hinzu, dass bei den Ballsälen Polysterol angedacht war, was aber aufgrund von Materialknappheit nicht zur Verfügung stand und dann auf ein anderes Wärmeverbunddämmsystem zurückgegriffen werden musste, was zwar teurer, aber verfügbar war.

Herr Weinholtz bemerkt, dass er der Vorlage eher gezwungenermaßen zustimmt, da sich die Kosten von Anfang an in die Höhe entwickelt haben. Er geht auf die Kostensteigerungen von 2016 bis jetzt ein. Anfänglich ist man von 2 Mio. Euro Baukosten ausgegangen, wobei jetzt die Kosten bei 6,3 Mio. Euro liegen. Er fügt hinzu, dass diese Maßnahme ziemlich ins Blaue hinein geplant und nach wie vor auch so umgesetzt wird. Herr Weinholtz hofft, dass die kostenintensivsten Maßnahmen mittlerweile abgeschlossen sind und nicht weitere Nachträge notwendig werden. Er gibt an die Verwaltung einen Sparauftrag, dass sie nach Möglichkeiten schaut, wo Baukosten eingespart werden können. Weiterhin fehlt ihm ein Nutzungskonzept, was für ihn nicht für eine planvolle Vorgehensweise spricht und seiner Meinung nach von der Stadt kommen müsste.

Herr Rumberg bedauert die Kostenentwicklung genauso wie Herr Weinholtz, wobei dies niemand vorhersehen konnte. Ebenfalls die Kosten in die Höhe getrieben haben immer wieder auftretende Forderungen der umliegenden Nachbarn zu beispielsweise Lärmschutz usw. Die Bemerkung, die Maßnahme ins Blaue und ohne Nutzungskonzept auf den Weg gebracht zu haben, weist Herr Rumberg von sich. Er fügt hinzu, dass es momentan unmöglich ist mit Baukosten verlässlich zu kalkulieren. Er appelliert daran, dass Bauvorhaben zu Ende zu bringen und hofft, dass der Stadtrat mehrheitlich dahintersteht, so

dass die Ballsäle Anfang 2023 seiner Nutzung übergeben werden kann.

Frau Forberg stimmt ihren Vorredner zu, dass dieser Maßnahme zugestimmt werden muss, auch wenn die Kosten immer wieder gestiegen sind. Dieses Haus ist die einzige Örtlichkeit ihrer Art in Freital, was unterstützt werden muss.

Herr Mahoche spricht sich für die Vorlage aus und bemerkt, dass es keine andere Wahl gibt, außer den Bau voranzutreiben, da es sich dabei um das einzige Veranstaltungshaus in Freital handelt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 032/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt zur weiteren Finanzierung der Baumaßnahme „Sanierung Ballsäle Coßmannsdorf“ (Produktkonto 511103.785110) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 379.400,00 Euro zu Lasten der vorhandenen liquiden Mittel.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 17

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens grundhafter Ausbau der Gitterseer Straße zwischen Ausbauende Breite Straße und Stadtgrenze unter geänderten finanziellen Bedingungen, Änderung der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 B 2022/014

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 3. März 2022

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 10. März 2022

Frau Richter geht näher auf die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage ein.

Herr Frost verlässt den Saal. Somit sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 033/2022

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Grundhafter Ausbau der Gitterseer Straße zwischen Ausbauende Breite Straße und Stadtgrenze“ unter geänderten finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt die Änderung der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 bzgl. der Vorhaben „Ausbau Gitterseer Straße“ und „Ausbau Zöllmener Straße“.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 18

Anfragen der Stadträte

Frau Weigel informiert, dass der Handyempfang in Weißig nicht den heutigen Anforderungen entspricht und teilweise gar nicht vorhanden ist. Sie bemerkt, dass das Thema eines 5 G – Mastes bereits im Gespräch war und bittet, dass es für Weißig eine vernünftige Lösung gibt.

Herr Tschirner reicht einen Antrag zur ständigen Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Anfragen der Freitalerinnen und Freitaler“ auf die Stadtratseinladungen ein. Er bemerkt, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Vergangenheit keine Möglichkeit hatten ihre Anfragen im Stadtrat zu stellen.

Herr Rumberg verweist auf die heutige Bürgerfragestunde, zu der nicht ein Bürger gesprochen hat.

Herr Neuber fügt hinzu, dass sich die Bürger jederzeit mit ihren Anfragen direkt an die Verwaltung wenden können. Weiterhin sind einige Familien aus Zauckerode auf ihn zugekommen und haben die Bitte geäußert, auf dem ehemaligen Areal der Kinderkrippe zwischen der Ooppelstraße und der Moritz-Fernbacher-Straße einen kleinen Spielplatz für Kleinstkinder einzurichten sowie eine Bank aufzustellen. Herr Neuber fragt, ob dies möglich wäre.

Herr Rumberg nimmt es ihm Rahmen der Spielplatzkonzeption, wo etwaige Bedarf ermittelt werden, als Hinweis mit.

Herr Mahoche reicht einen Antrag zur Prüfung der Möglichkeit der Sanierung des Wanderweges am Osterbusch ein und verliert ihn. Weiterhin bittet er, dass die nächste Stadtratssitzung wieder im Ratssaal des Rathauses Potschappel stattfindet, da die Gegebenheiten des Stadtkulturhauses nicht optimal sind. Er appelliert an den gesamten Stadtrat für einen respektvollen Umgang miteinander. Jeder Stadtrat hat das Recht zu sprechen und sollte dabei auch nicht unterbrochen werden. Herr Mahoche lädt des Weiteren für den 26. März 2022 zum Integrations-Bambini-Turnier ein. Er fügt hinzu, dass der Sportclub Freital aktuell den Flüchtlingskindern aus der Ukraine verschiedene sportliche Aktivitäten anbietet, an denen sie teilnehmen können.

Frau Forberg fragt nach dem Stand des Wochenmarktes in Zauckerode aufgrund des

Wegfalls der Kaufhalle. Weiterhin hat sie folgende Anfragen, die sie verliest und schriftlich einreicht:

- bezüglich der elektronischen Signatur in der Stadt Freital,
- zu einer illegalen Deponie in Saalhausen und
- zur Saalhausener Straße.

Des Weiteren empfiehlt Frau Forberg allen die Ausstellungen in den städtischen Sammlungen auf Schloss Burgk zu besuchen.

Herr Rumberg antwortet zum Wochenmarkt in Zauckerode, dass dies noch nicht abschließend entschieden ist, aber sobald es ein Ergebnis gibt, es entsprechend kommuniziert wird.

Herr Just verliest eine Anfrage zum Thema Personalbestand in den Kindertageseinrichtungen. Wie stellt sich die Stadt auf die Flüchtlingskinder aus der Ukraine ein? Reichen die vorhandenen Einrichtungen aus?

Herr Pfitzenreiter verweist diesbezüglich auf den Sozial- und Kulturausschuss am 29. März 2022, wo dies entsprechend vorgetragen und besprochen wird. Zum Thema Unterbringung der Kinder aus der Ukraine, wurde sich bereits in der Stadtrats-Arbeitsgruppe Gedanken gemacht.

Herr Heinzmann verliest eine Anfrage zur Poststelle in Freital-Zauckerode aufgrund der Schließung des „Nahkaufes“ und reicht diese schriftlich ein.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Gliemann verlässt die Sitzung. Somit sind 26 Stimmberechtigte anwesend.